

1. Der Gemeindebus wird vorrangig an kirchliche Mitarbeitende zunächst für gemeindebezogene Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinde Heubach verliehen. Über externe Anfragen bzw. Zwecke außerhalb des kirchlichen Bereiches wird frühestens 4 Wochen vorher entschieden. Anfragen sind rechtzeitig zu richten an:
Gerhard Reimer, Laxouer Str. 15, 73540 Heubach, Tel.: 07173-6326, Mobil: 0170 4759338.
2. Für die Abholung und die Rückgabe ist je ein genauer Termin zu vereinbaren und einzuhalten!
3. Die Kosten für die Busbenutzung betragen:
bis 80 km: 20,00 Euro pauschal zzgl. Dieselmkosten
über 80 km: 00,25 Euro/km zzgl. Dieselmkosten
4. Die Kosten sind innerhalb einer Woche nach Busrückgabe ohne Abzug auf das Konto der Evangelischen Kirchenpflege Heubach bei der KSK Ostalb IBAN: DE61614500500440800255, BIC: OASPDE6AXXX
Verwendungszweck: „Gemeindemobil + Nutzernamen“ einzubezahlen.
5. Der Bus wird in einem sauberen Zustand übergeben und ist sauber wieder zurückzugeben.
Besteht keine Möglichkeit, das Fahrzeug zu reinigen, kann eine Reinigungspauschale von 20,- Euro erhoben werden.
6. Der jeweilige Fahrer prüft, dass ausreichend Betriebsmittel (Motoröl, Kühlflüssigkeit, Diesel) im Fahrzeug sind.
7. Bei einem Unfall trägt der Fahrer bei Selbstverschulden den Selbstbeteiligungsbetrag der Kfz-Versicherung über 500,- €. Sollten bei einem Unfall weitere Fahrzeuge beteiligt sein, muss eine polizeiliche Aufnahme des Vorganges veranlasst werden.
Auch kleinste Schäden sind unaufgefordert mitzuteilen.
8. Bei der Übergabe übernimmt der Abholer die Verantwortung über die Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit folgender Gegenstände im Bus:

Warndreieck, Verbandskasten, Ersatzreifen, im Winter Schneeketten, Motoröl, Radiocard, Busbedienungsanleitung, Kfz-Schein, Kfz-Schlüssel, Fahrtenbuch, sowie die Unterlagen mit den Leistungen des Kfz-Schutzbriefes.

9. Das Fahrtenbuch ist vom Abholer korrekt auszufüllen.
10. Der Abholer bestätigt durch seine Unterschrift, diese Nutzungsvereinbarung gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.
Außerdem versichert er, dass er im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse 3 ist und dass er über genügend Fahrerfahrung für das Lenken eines Kleinbusses verfügt.
11. Bei Abholung erhalten alle Fahrer im Bedarfsfall eine Einweisung in die Bedienung des Busses. Für unsachgemäße Bedienung haftet der Nutzer in vollem Umfang.
12. Bei einer Fahrzeugpanne muss auf die Einhaltung der Schutzbriefleistungen geachtet werden.

Eine gute Fahrt wünscht die evangelische Kirchengemeinde – kommen Sie gut wieder heim!

Name und Anschrift des Nutzers:

Unterschrift des Abholers

Datum der Vermietung: _____

Datum der Rückgabe: _____

Kilometerstand bei Abholung: _____

Kilometerstand bei Rückgabe: _____

Gefahrene km: ____ x ____ = ____ Euro

Zu zahlender Betrag: _____ Euro

Zahlung eingegangen am: _____

() Ausfertigung für den Nutzer

() für die Kirchenpflege